

INFORMATIONSBLATT

für Wohnungsbewerberinnen/ –bewerber

(Stand: Juli 2016)

Für Genossenschaften steht die Förderung ihrer Mitglieder im Vordergrund. Als Mitglied und Nutzer einer Genossenschaftswohnung haben sie ein Dauernutzungsrecht, sofern Sie sich satzungs- und vertragsgemäß verhalten.

Bitte füllen Sie den Fragebogen „Wohnungsbewerbung / Mieterselbstauskunft“ vollständig und wahrheitsgemäß aus. Unterschreiben Sie ihn anschließend zusammen mit der „Einwilligung zur Einholung von SCHUFA-Auskünften“ und reichen folgende Bewerbungsunterlagen bei uns ein:

- **Wohnungsbewerbungsbogen / Mieterselbstauskunft**
- **Einwilligung zur Einholung von SCHUFA-Auskünften**
- **Kopie des Personalausweises**
- **Mieterzeugnis Ihres jetzigen Vermieters**
- **SCHUFA - Selbstauskunft**
- **Einkommensnachweis(e)**

Sie erhalten von uns Nachricht, wenn wir Ihre Unterlagen geprüft und Ihnen eine geeignete Wohnung anbieten können. Nach Ablauf von sechs Monaten, betrachten wir Ihre Wohnungsbewerbung als erledigt, sofern Sie mit uns keine andere Regelung vereinbaren.

Mitgliedschaft

Bevor Sie von uns eine Wohnung anmieten, müssen Sie als Mitglied in unsere Genossenschaft eintreten und einen Geschäftsanteil erwerben. Laut unserer Satzung beträgt das

	Eintrittsgeld	10,00 €
und	ein Geschäftsanteil	500,00 €.

Diese Beträge sind grundsätzlich **vor Einzug / Schlüsselübergabe** unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer an uns zu zahlen.

**Bankverbindung: Stadtparkasse Lengerich (BLZ 401 544 76) Konto 11 718
IBAN: DE11 4015 4476 0000 0117 18 BIC: WELADED1LEN**

Die Mitgliedschaft kann im Falle eines Auszugs zum Ende des nächsten Geschäftsjahres (31.12.) gekündigt werden. Das eingezahlte Geschäftsguthaben wird daraufhin im folgenden Jahr bis spätestens zum 30.06. des Jahres ausgezahlt, sofern die Wohnung vertragsgemäß an uns zurückgegeben wurde und keine Zahlungsrückstände bestehen.

Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen gern.

Ihr Team der

Wohnbau Lengerich